

## **Hygienekonzept der Kletteranlage der Sektion Lahr des Deutschen Alpenvereines vom 07.06.2021**

Bei dem Hygienekonzept der Kletteranlage der Sektion Lahr handelt es sich um eine dynamische Handlungsanweisung, die auf der jeweils gültigen Coronaverordnung der Landesregierung Baden-Württemberg beruht. Zur konkreten Umsetzung wurden darüber hinaus die Empfehlungen des Hauptverbandes berücksichtigt.

1. Eine Außenanlage bietet hinsichtlich der Infektionsgefährdung gewisse Vorteile. Trotzdem gelten die Grundregeln der Hygiene auch hier. Dazu zählen:

- Abstand halten, die 1,5 Meter-Distanzregel ist bindend
- Verzicht auf Händeschütteln
- Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Einmalige Nutzung von Taschentüchern
- Häufiges Händewaschen oder desinfizieren

2. Die Nutzung des Vereinshauses ist auf ein Mindestmaß zu beschränken, sodass zu jeder Zeit die Grundregeln der Hygiene (Punkt 2) eingehalten werden können.

3. Das Betreten der Kletteranlage von Personen mit Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes, Durchfall oder Gliederschmerzen ist nicht erlaubt.

4. Es werden Händedesinfektionsspender zur Verfügung gestellt. Weiterhin wird die Verwendung von „Liquidchalk“ empfohlen. Aufgrund des hohen Alkoholgehaltes ist von einer desinfizierenden Wirkung auszugehen.

5. Eine Gefährdung durch möglicherweise kontaminierte Griffe und Tritte ist aufgrund der Außenanlage nicht anzunehmen. Trotzdem werden die Nutzer der Kletteranlage darauf hingewiesen, dass ein Berühren im Gesichtsbereich nur nach entsprechender Händedesinfektion erfolgen sollte.

6. Die jeweils aktuellen Regeln des Hygienekonzeptes werden an der Kletteranlage ausgehängt und auf der Homepage veröffentlicht. Verstößt ein Nutzer auch nach Aufforderung gegen die Auflagen des Hygienekonzeptes kann ihm die weitere Nutzung der Kletteranlage untersagt werden.

7. Die Einhaltung der Regelungen werden regelmäßig vor Ort überprüft und die Daten der Schließanlage ausgewertet. Sobald sich dort insbesondere Verstöße ergeben muss die Kletteranlage wieder komplett gesperrt werden.